

Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Gemeinde Spiekeroog
Westerloog 2
26474 Spiekeroog

Datum:	21.11.2018
Dienststelle:	Kommunalaufsicht
Verw.-Geb.:	I, Am Markt 9
Sachbearbeiter:	Herr Sanders
Zimmer-Nr.:	004
Tel.-Durchwahl:	04462 86 1104
Tel.-Vermittlung:	04462 86 01
Telefax:	04462 86 41104
E-Mail:	Daniel.Sanders@lk.wittmund.de

-ENTWURF- ab: _____

— Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
06.11.2018

Mein Zeichen
20/082-01/Spk

Meine Nachricht vom

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) genehmige ich den § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2018, in dem der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 210.000 EUR festgesetzt wird.

Zum Haushaltsplan habe ich im Einzelnen folgendes festgestellt bzw. anzumerken:

Eröffnungsbilanz, Jahresabschlüsse

Die zum 01.01.2011 zu erstellende Eröffnungsbilanz liegt vor. Für die Jahre 2011 bis 2016 existieren jedoch noch keine Jahresabschlüsse. Zur Beurteilung der Finanzlage werden deshalb für den Ergebnishaushalt die vorläufigen Werte der Ergebnisrechnungen 2011 bis 2017 und für den Finanzhaushalt der Bestand an Zahlungsmitteln per 31.12.2017 als Ausgangsbasis herangezogen. Unter Berücksichtigung der **vorläufigen Werte** der Ergebnisrechnungen (teilw. unter Einbeziehung der Planwerte für Abschreibungen sowie für die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten) wird sich Ende 2017 insgesamt ein **Überschuss** i.H.v. rd. **811.000 EUR** ergeben. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Abschlussbuchungen fehlen und dieser Überschuss sich daher noch stark verändern kann. Die Ende 2017 verbliebenen Zahlungsmittel, die für Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehen, belaufen sich lt. dem vorgelegten Finanzhaushalt auf rd. 459.200 EUR.

Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse wird es zunehmend schwieriger, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und auch des Eigenbetriebes zu beurteilen. In diesem Zusammenhang bitte ich, die Jahresabschlüsse 2011 der Gemeinde und des Eigenbetriebes **bis zum 30.06.2019** dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sollte der Termin nicht eingehalten werden können, bitte ich rechtzeitig unter Angabe der Gründe um Bericht.

Konten: (IK-Nr.: 600 306 942)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000253134

Sparkasse LeerWittmund

IBAN: DE76 2855 0000 0000 0073 36 SWIFT/BIC: BRLADE21LER

Raiffeisen-Volksbank e.G. Wittmund

IBAN: DE60 2856 2297 0010 0030 00 SWIFT/BIC: GENODEF1UPL

Speicherort: F:\10_Finzen\Herbert\Haushalte der Gemeinden (doppisch)\3.0 Gemeinde Spiekeroog 2018 - Genehmigungsverfügung.docx

Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 119 Abs. 4 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. In der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 210.000 EUR festgesetzt. Zahlungswirksam werden diese in 2019 mit 98.000 EUR und in den Jahren 2020 bis 2023 mit je 28.000 EUR. Im Jahr 2019 ist eine Kreditaufnahme von 70.000 EUR vorgesehen; insofern Bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung der Genehmigung. Nach den vorliegenden Daten wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Spiekeroog durch die geplante Kreditaufnahmeaufnahme nicht gefährdet sein. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen kann damit genehmigt werden.

Finanzierung von Investitionen

Bei Anwendung der in § 17 KomHKVO verbindlich festgelegten Deckungsregeln ergibt sich für den Finanzhaushalt der Gemeinde Spiekeroog folgende Darstellung:

	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.279.200	4.312.250	4.414.950	4.480.450
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.067.300	4.252.150	4.196.750	4.233.250
Überschuss / Fehlbedarf (-)	211.900	60.100	218.200	247.200
abzüglich Auszahlungen für Tilgung	95.000	118.900	133.400	124.700
Liquiditätsbestand	459.200	537.100	448.800	522.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.100	4.600	23.100	2.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.100	104.100	34.100	34.100
Bedarf an Zahlungsmitteln für Investitionstätigkeit (-)	-39.000	-99.500	-11.000	-32.000
Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen	0	70.000	0	0

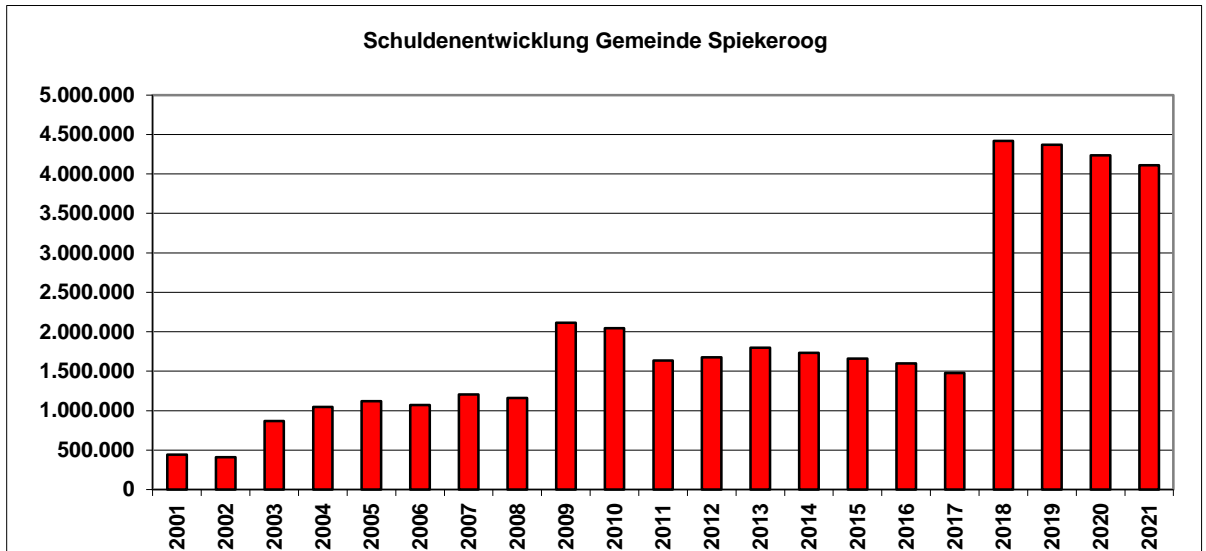
Lt. der Mittelfristigen Finanzplanung ist die Gemeinde Spiekeroog im Haushaltsjahr 2019 nicht vollständig in der Lage, die Tilgung für die aufgenommenen Investitionskredite vollständig aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. Das bedeutet, dass für die nicht durch laufende Einzahlungen gedeckten Tilgungsbeträge für Investitionskredite in gleichem Umfang vorhandene liquide Mittel in Anspruch genommen werden müssen.

Haushaltsausgleich

Im Ergebnishaushalt ist ein **Gesamtfehlbetrag** von **267.850 EUR** über den Finanzplanungszeitraum (2018 - 2021) ausgewiesen. Aufgrund der vorgelegten vorläufigen Ergebnisrechnung ist davon auszugehen, dass die zu erwartenden Fehlbeträge mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden können. Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG gilt damit als erfüllt (§ 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG).

Verschuldung

Ende 2017 beläuft sich der Schuldenstand (nur Investitionskredite) der Gemeinde Spiekeroog (ohne Eigenbetrieb) auf 1.479.533 EUR. Das entspricht 1.771,90 EUR je Einwohner. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Spiekeroog stellt sich grafisch wie folgt dar:



Am Ende des Finanzplanungszeitraumes (2021) beläuft sich der **Schuldenstand** auf rd. **4.113.000 EUR**. Gemessen an der Einwohnerzahl zum 30.06.2017 entspricht dies 4.925,19 EUR je Einwohner. Im Vergleich dazu beträgt der Landesdurchschnitt per 31.12.2016 für eine Einheitsgemeinde mit vergleichbarer Einwohnerzahl 192,00 EUR je Einwohner.

Zusammenfassung / Fazit

Die finanzielle Situation der Gemeinde Spiekeroog ist bekanntermaßen angespannt.

Meine vorstehenden Ausführungen zeigen, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, die finanzielle Situation der Gemeinde Spiekeroog zu verbessern. Weiterhin besteht dringender Handlungsbedarf, die (zukünftige) Leistungsfähigkeit der Gemeinde sowie des Eigenbetriebes durch die Erstellung der Jahresabschlüsse zu ermitteln.

Wie in den Vorjahren auch, ist der Haushaltsplan der Gemeinde Spiekeroog sehr detailliert aufgebaut und wirkt/ist daher unübersichtlich. Nach Ansicht der Kommunalaufsicht würde eine gröbere Darstellung der Buchungsstellen sowie eine geringere Anzahl an Teilhaushalten weniger Erstellungsaufwand für die Gemeinde bedeuten sowie der Übersichtlichkeit insgesamt dienlich sein. Es wird daher empfohlen kritisch die aktuelle Darstellung des Haushaltes zu überprüfen.

In dem dem Haushaltsplan 2017 beigefügten Haushaltssicherungskonzept ist unter anderem auch die Prüfung der Auflösung des Eigenbetriebes vom Rat beschlossen worden. Diese Maßnahme wird seitens der Kommunalaufsicht weiterhin ausdrücklich begrüßt. Schon in Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes wurde von mir die Auffassung vertreten, dass durch die Bildung des Eigenbetriebes objektiv kein positiver Effekt erzielt wird, sondern im Gegensatz dazu zu einem vermeidbaren Mehraufwand für die Verwaltung führt. Siehe hierzu auch meine diesbezüglichen Schreiben vom 01.11.2010 und 19.11.2010.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung bitte ich von dort zu veranlassen

Weiterhin bitte ich, die vorstehende Verfügung im Rat der Gemeinde Spiekeroog bekannt zu geben und mir einen entsprechenden Protokollauszug vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen